

# Bewilligung von Veranstaltungen in städtischen Park- und Grünanlagen

Ansuchen

Abteilung für Immobilien  
 Tummelplatz 9 | 8011 Graz  
 Tel.: +43 316 872-2932 | Fax: -2909  
 E-Mail: immobilien@stadt.graz.at

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen, speichern und ausdrucken. Das ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

## 1. Ansuchen um Erteilung

der privatrechtlichen Genehmigung zur Grundstücksinanspruchnahme

## 2. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name *	<input type="text"/>	
Adresse *	<input type="text"/>	Haus-Nr * <input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ * <input type="text"/>
Telefon   Mobil	<input type="text"/>	Fax <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	

## 3. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung /Titel*	<input type="text"/>	
Ort (Park/Grünanlage) *	<input type="text"/>	
Art und Anzahl der Aufbauten	<input type="text"/>	
Aufbaubeginn (Datum / Uhrzeit)	<input type="text"/>	Aufbauende (Datum / Uhrzeit) <input type="text"/>
Veranstaltungsbeginn * (Datum / Uhrzeit)	<input type="text"/>	Veranstaltungsende * (Datum / Uhrzeit) <input type="text"/>
Kalkulierte BesucherInnenanzahl *	<input type="text"/>	Ersatztermin bei Schlechtwetter * <input type="text"/>

## 4. Bevollmächtigte/r Vertreter/in

Name *	<input type="text"/>	
Adresse *	<input type="text"/>	Haus-Nr * <input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ * <input type="text"/>
Telefon   Mobil	<input type="text"/>	Fax <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	

# Bewilligung von Veranstaltungen in städtischen Park- und Grünanlagen

Ansuchen

Abteilung für Immobilien  
Tummelplatz 9 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-2932 | Fax: -2909  
E-Mail: immobilien@stadt.graz.at

## 5. Folgende Beilagen sind dem Ansuchen anzuschließen

- Eine planliche Darstellung der gesamten Veranstaltungsfläche inkl. sämtlicher Aufbauten (z.B.: Lage und Größe der Bühne, des Boxenturms, Bestuhlung, Zelte, etc.)
- Auszug aus dem Firmenbuch (bei Firmen und Gesellschaften) oder Auszug aus dem Vereinsregister (bei Vereinen) oder
- Vollmacht im Falle einer Vertretung

## 6. Datum und Unterschrift

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen werden zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert.

Datum

Unterschrift

## 7. Information

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ beschlossen.

Diese Richtlinien bestimmen unter anderem Folgendes:

- Das schriftliche Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen.
- Veranstaltungen in **Grünanlagen** dürfen grundsätzlich nur im Zeitraum **von 15. April bis 31. Oktober** in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr stattfinden. Lärmerzeugende Auf- und Abbauarbeiten dürfen grundsätzlich nur zwischen 6.00 und 23.00 zu erfolgen
- Weitere Zustimmungsvoraussetzungen beziehen sich u. a. auf den öffentlichen Verkehr, die Einsatzkräfte, die Zufahrten, den Ordnerdienst, die Schutzbereiche, das Geschirr, die Abfallentsorgung, Reinigung, Grünflächen- und Straßeninstandsetzung, Sicherstellung, Haftung, Informationspflicht...
- Im Bedarfsfall wird für die ordnungsgemäße Räumung der Park- und Grünanlage zur Behebung eventuell entstandener Schäden eine Kautions eingehoben.
- Es ist eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.